

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp
vom 05.11.2024**

Top 6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 18.03.2025, geändert durch Satzungen vom 27.04.2006, 06.03.2007, 10.11.2021 und 14.09.2023, grundlegend überarbeitet.

Die Gemeindevorvertreter hätten sich eine Synopse gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0